



# FFH-Gebiet 7032-301 Laubenbuch

## Managementplan

Maßnahmen

Stand: 03/2010



Foto: C. Frey

BAYERISCHE  
FORSTVERWALTUNG



Amt für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten  
Ansbach



Europas Naturerbe sichern  
Bayerns Heimat bewahren

# Managementplan für das FFH-Gebiet 7032-301 »Laubenbuch«

## Maßnahmen

<b>Herausgeber:</b>	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach Natura 2000 Regionalteam Mittelfranken Herbert Kolb Luitpoldstraße 7 91550 Dinkelsbühl Tel.: 09851/5777-40 Fax: 09851/5777-44 <a href="mailto:herbert.kolb@aelf-an.bayern.de">herbert.kolb@aelf-an.bayern.de</a>
<b>Einvernehmen der Naturschutzbehörden:</b>	Regierung von Mittelfranken Höhere Naturschutzbehörde Claus Rammler Promenade 27 91522 Ansbach Tel.: 0981/53-1357 Fax: 0981/53-1206 <a href="mailto:claus.rammler@reg-mfr.bayern.de">claus.rammler@reg-mfr.bayern.de</a>
<b>Planerstellung:</b> <u>Managementplan Wald:</u>	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach Natura 2000 Regionalteam Mittelfranken Christian Frey Luitpoldstraße 7 91550 Dinkelsbühl Tel.: 09851/5777-43 Fax: 09851/5777-44 <a href="mailto:christian.frey@aelf-an.bayern.de">christian.frey@aelf-an.bayern.de</a>
<b>Umsetzung im Fachvollzug:</b>	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weißenburg Bereich Forsten Peter Sammler Bahnhofstr. 4 91710 Gunzenhausen Tel.: 09831/88693 Fax: 09831/886944 <a href="mailto:peter.sammler@aelf-wb.bayern.de">peter.sammler@aelf-wb.bayern.de</a>
<b>Stand:</b>	März 2010
<b>Gültigkeit:</b>	Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung



# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>III</b>
Abbildungsverzeichnis .....	IV
Tabellenverzeichnis .....	IV
<b>0 Grundsätze (Präambel)</b> .....	<b>1</b>
<b>1 Erstellung des Managementplanes, Verfahrensablauf und Beteiligte</b> .....	<b>3</b>
<b>2 Gebietsbeschreibung</b> .....	<b>5</b>
2.1 Grundlagen .....	5
2.2 Lebensraumtypen und Arten .....	6
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	6
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie .....	7
2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten .....	9
<b>3 Konkretisierung der Erhaltungsziele</b> .....	<b>11</b>
<b>4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung</b> .....	<b>12</b>
4.1 Bisherige Maßnahmen .....	12
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen .....	13
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen .....	13
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	14
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie .....	16
4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte .....	16
4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000) .....	16
<b>5 Abschließende Regelungen</b> .....	<b>18</b>
<b>6 Literatur/Quellen</b> .....	<b>19</b>
6.1 Verwendete Kartier- und Arbeitsanleitungen .....	19
6.2 Gebietsspezifische Literatur .....	19
6.3 Allgemeine Literatur .....	20

---

**Anhang ..... 21**

**Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Eichen-Hainbuchenwald Laubenbuch, entstanden aus ehemaliger Mittelwaldwirtschaft mit hohem Alt- und Totholzvorrat (Foto: C. Frey).....	5
Abbildung 2: Eichen-Hainbuchenwald im FFH-Gebiet Laubenbuch mit Immergrün ( <i>Vinca minor</i> ) als einer der gesellschaftstypischen Bodenpflanzen der Labkraut- Eichen-Hainbuchenwälder (Foto: C. Frey).....	7
Abbildung 3: Ein Mittelspecht ( <i>Dendrocopos medius</i> ) bei der Nahrungssuche (Foto: N. Wilhelm. ....	8
Abbildung 4: Die prioritäre Art Eremit ( <i>Osmoderma eremita</i> ) kommt im FFH-Gebiet Laubenbuch möglicherweise noch vor (Foto: Dr. Heinz Bußler). ....	9

**Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Teilnehmer an der gemeinsamen Besprechung am 23.11.2007 .....	3
Tabelle 2: Übersicht über durchgeführte Veranstaltungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit .....	4
Tabelle 3: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH- RL gemäß Kartierung 2007 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich). ....	6
Tabelle 4: Im FFH-Gebiet nachgewiesene Arten nach Anhang II der FFH-RL und Anhang I VSch-RL gemäß Kartierung 2007 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich). ....	8
Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen für den Labkraut-Eichen- Hainbuchenwald; <i>LRT 9170 sek.</i> .....	15

## 0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung »NATURA 2000« ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH - dt. Tierwelt, Pflanzenwelt, Lebensraum) und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das Gebiet **7032-301 Laubenbuch** im Bereich der Weißenburger Alb ist gekennzeichnet von einem Eichen-Hainbuchenwald guter Ausprägung mit einem hohen Alt- und Totholzanteil.

Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 2001 hatte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien zu erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht erforderlich.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Auch das Gebiet Laubenbuch ist über weite Teile durch traditionell vorbildliche Forstwirtschaft geprägt und in seinem Wert bis heute erhalten worden. Diesen Zustand gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem »Bewirtschaftungsplan« gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten (Schutzgüter gem. FFH-Richtlinie) zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot vorgegeben werden. Rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes, des Biotopschutzes (Art. 13d BayNatSchG) sowie ggfs. vorhandener Schutzgebietsverordnungen besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Beteiligten, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter werden frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen. Dafür werden »Runde Tische« eingerichtet. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien über die erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst »schlanke« Pläne erstellt werden.

Durch Runde Tische als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete vielfach seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden. Der Plan soll letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer schaffen, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

# 1 Erstellung des Managementplanes, Verfahrensablauf und Beteiligte

Aufgrund Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet Laubenbuch aufgrund des überwiegenden Waldanteils bei der Forstverwaltung. Örtlich zuständig ist das Regionale Natura 2000-Kartiererteam (RKT) Mittelfranken mit Sitz am AELF Ansbach. Die Planerstellung obliegt dem forstlichen Kartierer Christian Frey.

Ein Fachbeitrag Offenland ist nicht erforderlich, weil im FFH-Gebiet keine Offenland-Schutzgüter vorkommen.

Im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung am 23.11.2007 mit dem Grundbesitzer des FFH-Gebiets Laubenbuch, der Stadt Weißenburg vertreten durch das Städtische Forstamt wurden die anstehenden Aufgaben erläutert. Vorgespräche zwischen der Stadt Weißenburg und der stz. Forstdirektion Oberfranken-Mittelfranken hatten bereits stattgefunden. Aus den Vorarbeiten vorhandene Daten wurden übernommen.

Teilnehmer der gemeinsamen Besprechung am 23.11.2007:

Teilnehmer	Funktion
Reinhardt Hertwig	Stadt Weißenburg, Leiter des Städtischen Forstamtes
Jürgen Fischer	Stadt Weißenburg, Revierleiter und stellv. Leiter des Städtischen Forstamtes
Herbert Kolb	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach, Leiter Abteilung F3 und Teamleiter Natura 2000 Mittelfranken
Christian Frey	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach, Sachbearbeiter Natura 2000 Mittelfranken

Tabelle 1: Teilnehmer an der gemeinsamen Besprechung am 23.11.2007

Zentrales Anliegen bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund steht dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Je-



dem Interessierten wird die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplanes für das FFH-Gebiet Laubenbuch ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplanes werden dabei an »Runden Tischen« bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert. Hierzu werden die Grundeigentümer persönlich sowie die Öffentlichkeit über öffentliche Bekanntmachung eingeladen.

Eine Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine gibt nachfolgende Tabelle:

<b>Datum</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Ort</b>	<b>Teilnehmerzahl</b>
23.11.2007	Vorbesprechung	Städtisches Forstamt Weißenburg	4
17.03.2010	Vorbesprechung Entwurf MMP	Städtisches Forstamt Weißenburg	5
23.04.2010	1. Runder Tisch mit Vorstellung des Managementplans	Städtisches Forstamt Weißenburg	

Tabelle 2: Übersicht über durchgeführte Veranstaltungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Managementplan wurde am 23.04.2010 im Rahmen des Runden Tisches fertiggestellt.

## 2 Gebietsbeschreibung

### 2.1 Grundlagen

Das 20,4 ha umfassende, nahezu vollständig bewaldete Gebiet befindet sich innerhalb des großen zusammenhängenden Waldgebiets des Weißenburger Stadtwaldes. Die Gebietskulisse wurde entsprechend den Grenzen des bereits 1985 ausgewiesenen Naturschutzgebietes »Eichen-Hainbuchenwald Laubenbuch bei Rothenstein« festgelegt. Grundlage für die Auswahl als FFH-Gebiet war, wie auch bereits für die Ausweisung als Naturschutzgebiet, die Erhaltung des Eichen-Hainbuchenwaldes in besonders guter Ausprägung mit hohem Alt- und Totholzanteil, entstanden aus ehemaliger Mittelwaldbewirtschaftung.

Charakterart alter, grobborkiger, totholz- und biotopbaumreicher Wälder ist neben anderen Arten auch der Mittelspecht (*Dendrocopos medius*). Diese Leitart ist gemäß Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie ebenfalls im Standard-Datenbogen (SDB) für das Gebiet Laubenbuch gelistet und unterstreicht die hohe naturschutzfachliche Wertigkeit dieses Schutzgebiets.



Abbildung 1: Eichen-Hainbuchenwald Laubenbuch, entstanden aus ehemaliger Mittelwaldbewirtschaftung mit hohem Alt- und Totholzvorrat (Foto: C. Frey).

## 2.2 Lebensraumtypen und Arten

### 2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I gibt Tabelle 3:

EU-Code	Lebensraumtyp	Fläche [ha]	Anzahl der Teilflächen	Erhaltungszustand (%)		
				A	B	C
9170 sek.	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald, sekundär ( <i>Galio Carpinetum</i> )	19,7	1		100	
	<b>Summe</b>	<b>19,7</b>	<b>1</b>		<b>100</b>	

Tabelle 3: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2007 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich).

Der Anteil an Lebensraumtypen bezogen auf die Gesamtfläche des Gebiets, beträgt 97 %. Demnach umfasst der Anteil an Nicht-Lebensraumtypen, dies sind im Gebiet 2 Nadelwaldflächen aus überwiegend Fichte und eine »sonstige Fläche (Parkplatz)«, nur rd. 3 %.

Der im Standard-Datenbogen genannte Lebensraumtyp ist im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

#### **9170 (sekundär) Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald**

Wälder dieses Typs mit den prägenden Hauptbaumarten Eiche, Hainbuche und Winterlinde können sich nur in wärmeren und zugleich niederschlagsärmeren Regionen gegen die Konkurrenz der Buche durchsetzen. Im Gebiet Laubenbuch findet sich ein signifikantes Vorkommen des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes in besonders guter Ausprägung als einzig vorkommender Wald-Lebensraumtyp. Entstanden ist dieser Lebensraum aufgrund der historischen Mittelwaldwirtschaft auf einem potenziell für den Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald geeigneten Standort. Daher handelt es sich hier um einen *sekundären* Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Codierung 9170 sek.).



Abbildung 2: Eichen-Hainbuchenwald im FFH-Gebiet Laubenbuch mit Immergrün (*Vinca minor*) als einer der gesellschaftstypischen Bodenpflanzen der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Foto: C. Frey).

### 2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie

Der Standard-Datenbogen nennt für das Gebiet **Laubenbuch** keine Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Bei den Kartierarbeiten wurden jedoch Hinweise auf ein mögliches Vorkommen der prioritären Anhang II Art *Eremit* (*Osmoderma eremita*) im Gebiet festgestellt. Am Stammfuß einer Eiche mit einer großen Mulmhöhle wurden Kotpellets und Körperfragmente des Großkäfers gefunden, welche allerdings bereits mehrere Jahre alt sein können. Für die Bestätigung eines aktuellen Vorkommens ist eine gezielte Nachsuche eines Spezialisten erforderlich.

Im SDB ist der *Mittelspecht* (*Dendrocopos medius*) als Art des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) aufgeführt. Das aktuelle Vorkommen des Mittelspechts konnte bei den Kartierarbeiten bestätigt werden.

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie gibt Tabelle 4:

EU-Code	Artnamen	Anzahl der Teilpopula- tionen	Erhaltungszustand (%)		
			A	B	C
A 238	Mittelspecht ( <i>Dendrocopos medius</i> )	1	<b>Ohne Bewertung</b> <b>(vgl. Anhang 11)</b>		
Bisher nicht im SDB enthalten					
*1084	Eremit ( <i>Osmoder- ma eremita</i> )	?	?	?	?

Tabelle 4: Im FFH-Gebiet nachgewiesene Arten nach Anhang II der FFH-RL und Anhang I VSch-RL gemäß Kartierung 2007 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich).

Die im Standard-Datenbogen (SDB) genannten Arten sind im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

### **A 238 Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)**

Der Mittelspecht als typischer Stocherspecht hat seinen Lebensraum in grobborkigen, reifen Buchen- Eichen-, Au- und Bruchwäldern mit einem hohen Totholzanteil. Sein Optimalhabitat sind alt- und totholzreiche Eichen- und Eichenmischwälder in wärmeren Lagen. Weltweit beherbergt Deutschland die größte Population, was zu besonderer Verantwortung verpflichtet. Im Gebiet Laubenbuch konnte die Art mit mindestens einem Brutpaar nachgewiesen werden.

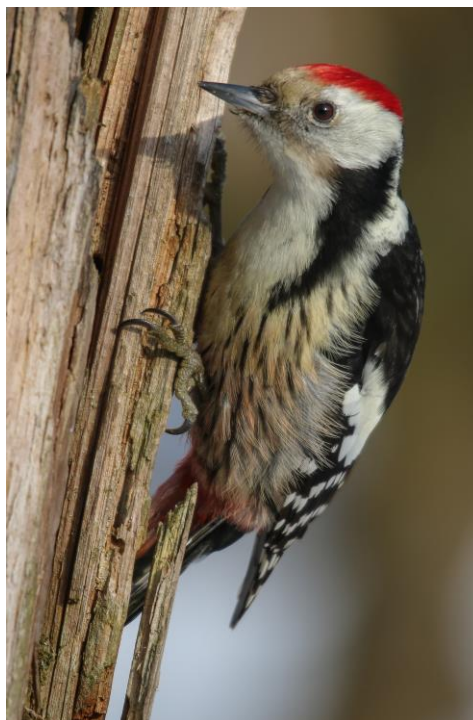


Abbildung 3: Ein Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) bei der Nahrungssuche (Foto: N. Wilhelm)

**\*1084 Eremit (*Osmoderma eremita*)** (Nicht im SDB; Vorkommen derzeit nur vermutet)

Die Entwicklung dieser seltenen Groß-Käferart, wegen seines Duftes nach Leder auch »Juchtenkäfer« genannt, ist als *Strukturspezialist* an stehende alte Laubbäume gebunden, die große Mulmhöhlen aufweisen. Die Larven des Käfers durchlaufen eine mehrjährige Entwicklung und sind dabei auf den Mulm in besonnten, voluminösen Baumhöhlen in höheren Baumregionen ohne Bodenkontakt angewiesen. Der Eremit als flugfähige Käferart besiedelt eine Mulmhöhle oft über Jahrzehnte, hat jedoch nur eingeschränkte Fähigkeiten zu einer Ausbreitung über weitere Distanzen. Im Gebiet Laubenbuch wurden Körperfragmente der Art am Stammfuß einer alten Mulmhöhlen-Eiche gefunden. Der Altbaumbestand des Gebiets weist noch mehrere solcher Mulmhöhlen auf. Werden jedoch lediglich Körperfragmente vorgefunden, so kann eine aktuelle Besiedlung nicht als gesichert angenommen werden.



Abbildung 4: Die prioritäre Art Eremit (*Osmoderma eremita*) kommt im FFH-Gebiet Laubenbuch möglicherweise noch vor (Foto: Dr. Heinz Bussler).

### 2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Weitere naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume innerhalb des FFH-Gebietes wurden bei den Kartierarbeiten nicht vorgefunden und sind auch nicht bekannt.

*Arten des Anhangs IV* der FFH-Richtlinie wurden im Gebiet bei den Kartierarbeiten nicht gefunden, jedoch kann aufgrund der strukturellen Ausprägung des FFH-Gebiets mit dem Vorkommen von weiteren Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie gerechnet werden. Hier sind insbesondere die auf Baumhöhlen- und Spaltenquartiere angewiesenen Waldfledermausarten Bechsteinfledermaus und Mopsfledermaus, sowie weitere Fledermausarten zu nennen, welche strukturreiche Laubwälder zumindest als Jagdlebensraum nutzen.

Die im Kapitel 4 vorgeschlagenen notwendigen und wünschenswerten Erhaltungsmaßnahmen dienen gleichermaßen dem Erhalt der genannten Anhang IV-Arten und deren Lebensraum.

### 3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standard-Datenbogen genannten Anhang I-Lebensraumtypen bzw. der Habitats der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus der Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt.

1.	Erhaltung des Eichen-Hainbuchenwaldes in besonders guter Ausprägung mit hohem Alt- und Totholzanteil.
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung des <b>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes</b> ; Erhalt der charakteristischen Vegetation und des natürlichen oder durch traditionelle, regionaltypische Nutzungsformen entstandenen Struktur- und Artenreichtums. Erhalt des natürlichen Grundwasser- und Nährstoffhaushaltes.
3.	Erhaltung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften; Erhalt eines ausreichenden Laubholz-, Alt- und Totholzanteils auch starker Dimension und der Höhlenbäume; Erhalt der Habitatfunktionen für lebensraumtypische Tiergruppen (Spechte, Fledermäuse, Kleinsäuger, Käfer, Tagfalter)
4.	Erhaltung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z.B. Waldmäntel und Säume).



## 4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Hauptaufgabe des Managementplans ist, die notwendigen Erhaltungs- und ggfs. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume (Schutzgüter gem. FFH-Richtlinie) erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu benennen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten umgesetzt.

### 4.1 Bisherige Maßnahmen

Das Gebiet wird durch das Städtische Forstamt Weißenburg bewirtschaftet.. Im Wirtschaftsplan 1971 (Laufzeit bis Ende 1992) für den Stadtwald Weißenburg ist etwa die halbe Waldfläche des heutigen FFH-Gebietes als »a.r.B. Fläche« (im außerregelmäßigen Betrieb), d.h. zu nur extensiver Bewirtschaftung ausgewiesen. Die früher weit verbreitete Mittelwaldwirtschaft hat das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und in seiner hohen ökologischen Bedeutung bewahrt.

Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

- Ausweisung der gesamten Fläche des heutigen FFH-Gebiets als Naturschutzgebiet im Jahre 1985 durch die Regierung von Mittelfranken.
- Berücksichtigung der hohen ökologischen Wertigkeit des Eichen-Hainbuchenwaldes im Rahmen der letzten Forstbetriebsplanung des Städtischen Forstamtes Weißenburg im Jahr 1993. Dabei erfolgte die Einstufung der Bestände als »*langfristige Behandlung*«.
- Einrichtung eines Waldlehrpfades zur Besucherlenkung und Umweltbildung durch das Städtische Forstamt Weißenburg im Jahre 1979/80. Erneuerung und Erweiterung des Waldlehrpfades im Jahre 2001.
- Die Gebietsfläche ist Teil des Naturparks Altmühltal.

- Im Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP) ist die Waldfläche als ehemaliger Hutewald mit bis zu 350-jährigen Eichen und 100-150-jährigen Hainbuchen aufgeführt und als im Landkreis und Naturraum seltene Waldgesellschaft beschrieben. Brutnachweise des Mittelspechts liegen vor (RANFTL et. al. 1996). Die Bewertung erfolgte als *überregional bedeutsam*.

## 4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

### 4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Eine übergeordnete Maßnahme, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer FFH-Schutzgüter gleichermaßen dient ist im Wesentlichen die Ausweisung des FFH-Gebiets als Naturschutzgebiet im Jahre 1985 (vgl. auch Kapitel 4.1).

Unter den Schutzzielen, welche die Schutzgebietsverordnung nennt sind folgende für die Erhaltung der FFH-Schutzgüter wesentlich:

- ...einen für den Naturraum »Südliche Frankenalb« in dieser guten Ausprägung seltenen Eichen-Hainbuchenwald zu erhalten und die weitere Entwicklung einer artenreichen Kraut- und Strauchschicht sowie einen stufigen Bestandsaufbau zu fördern.
- ...die Erhaltung und Weiterentwicklung der für stenöke Tierarten (Tierarten mit eng gefasster Umweltanpassung) notwendigen biotischen Habitatfaktoren, wie z.B. Alt- und Totholzstrukturen zu gewährleisten.

Alle in der Schutzgebietsverordnung genannten Verbote, Ausnahmen und Befreiungen sind dem Schutzzweck als FFH-Gebiet gleichermaßen dienlich, sollen aber hier nicht im Einzelnen aufgeführt werden (Schutzgebietsverordnung: vgl. **Anhang 5**).

Eine weitere übergeordnete Maßnahme ist die Besucherlenkung und Besucherinformation. Diese erfolgte durch die Stadt Weißenburg in vorbildlicher Weise mit der Anlage eines Waldlehrpfades welcher auch durch das FFH-Gebiet verläuft und bei einer Neugestaltung entsprechend um Informationen zum örtlichen FFH-Gebiet erweitert werden könnte.

Die FFH-Gebietsfläche ist Teil des BayernNetzNatur-Projekts »Altmühltal-Verbundsystem Trockenbiotope im Landkreis Weißenburg - Gunzenhausen« (Projekt Nr. 539). Ziel ist hier vor allem die Vernetzung von Trockenstandorten incl. Steinbrüchen und Steinbruchhalden sowie der Aufbau und Ausbau eines Beweidungskonzepts. Auf der FFH-Gebietsfläche werden

Schutzziele für Waldarten verfolgt, jedoch befinden sich unmittelbar an das Gebiet angrenzend Magerrasenflächen, die zum Projektgebiet gehören. Der Lebensraumvernetzung zwischen Wald- und Offenlandlebensräumen ist dieses Projekt damit förderlich.

#### **4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie**

Für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen.

##### ***LRT 9170 (sekundär): Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald***

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der Lebensraumtyp insgesamt in einem guten Zustand (Wertstufe »B«).

Defizite bestehen jedoch beim Bewertungsmerkmal »*Baumartenanteile*«, und auch beim lebensraumtypischen Arteninventar in Form der Einzelkriterien »*Verjüngung*« und »*Bodenflora*«.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

Die Fortführung der extensiven, naturnahen forstlichen Bewirtschaftung durch das Städtische Forstamt Weißenburg als *langfristige Behandlung* sichert im Wesentlichen die Erhaltung des Lebensraumtyps. Wichtig ist der Erhalt der Alteichen mit Ihrem hohen Anteil an Totholz und Biotopbäumen.

Auf die Nutzung von stehendem und liegendem Totholz sowie Biotopbäumen im Rahmen der Brennholznutzung sollte verzichtet werden.

Im Rahmen von Durchforstungsmaßnahmen (Hainbuche) sollte versucht werden, Verjüngungsstadien v.a. der Eiche zu initiieren, damit der dauerhafte Erhalt der Bestandsform *Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald* gewährleistet bleibt. Um das Spektrum der gesellschaftstypischen Baumarten zu erweitern ist insbesondere die Einbringung der derzeit unterrepräsentierten Hauptbaumart Winterlinde erforderlich. Das Spektrum an seltenen Baumarten wie z.B. Elsbeere soll gezielt erweitert werden.

Durch geeignete Maßnahmen der Waldwirtschaft und der Jagdbewirtschaftung muss sichergestellt werden, dass Verbissschäden an den gesellschaftstypischen Baumarten nicht zum begrenzenden Faktor deren Verjüngung und der dauerhaften Erneuerung des Waldlebensraumtyps werden.

Nachfolgend werden die notwendigen und wünschenswerten Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp »*Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald*« zusammenfassend dargestellt:

<b>guter Erhaltungszustand (B)</b>	<b>Notwendige Erhaltungsmaßnahmen</b>	
	<b>Codierung</b>	<b>Erläuterung</b>
	100	Fortführung der bisherigen, naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (= Grundplanung)
	501	Wildschäden an den natürlichen Baumarten reduzieren.
	<b>Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unentbehrliche Strukturen in Form des Alteichen-Bestandes im jetzigen Zustand erhalten und fördern.</li> <li>• Totholz und Biotopbäume erhalten.</li> <li>• Einzelexemplare seltener Baumarten wie z.B. Elsbeere und Feldahorn erhalten. In vorhandenen Nadelholz-Gruppen, sofern durch Schäden vorzeitig abgängig gezielt die Lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung einschließlich von seltenen Baumarten anstreben. Dabei gezielt Winterlinde mit einbringen zur Erhöhung ihres bisherigen geringen Anteils. Gesellschaftstypische Baumarten, die in den Nadelholzgruppen noch vorhanden sind gezielt durch Pflege fördern (z.B. Feldahorn).</li> <li>• Verzicht auf die Einbringung gesellschaftsfremder Baumarten, insbesondere Verzicht auf die Einbringung von Nadelholz.</li> <li>• Schaffung bzw. Ausbau eines stufig aufgebauten Waldrandes aus standortgerechten, heimischen Baum- und Straucharten an den zur Feldflur gerichteten Waldgrenzen.</li> </ul>		

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen für den Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald; LRT 9170 sek.

#### 4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie

Eine Planung von Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang-Arten erfolgt nicht, da die Art Eremit (*Osmoderma eremita*) derzeit nicht im SDB aufgeführt ist. Eine Maßnahmenplanung unterbleibt ebenfalls für Arten des Anhangs I der VS-RL in FFH-Gebieten, sofern sie nicht gleichzeitig als Vogelschutzgebiet ausgewiesen sind. Mögliche Erhaltungsmaßnahmen für die Art Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) werden daher nur nachrichtlich im **Anhang 11** aufgeführt.

#### 4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Konkrete Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte ergeben sich nicht. Aufgrund der geringen Flächengröße beziehen sich die vorgeschlagenen Maßnahmen auf das Gesamtgebiet und dessen Umgebung.

#### 4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung »Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000« unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Ziff. 5.2) in Bayern so erfolgen, »dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet«. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c BayNatSchG entsprochen wird.

Das FFH-Gebiet Laubenbuch ist bereits seit 1985 als Naturschutzgebiet (Art. 7 BayNatSchG) ausgewiesen. Die Schutzverordnungsinhalte gewährleisten dabei, dass auch die NATURA 2000-Schutzgüter geschützt werden.

Die Verordnung ist dem **Anhang 5** zu entnehmen.

Weitere behördliche Schutzmaßnahmen sind derzeit nicht erfolgt und auch nicht vorgesehen.

Im Rahmen der Waldbewirtschaftung kann auf die jeweiligen staatlichen Förderprogramme der Forst- und Naturschutzbehörden zurückgegriffen werden.

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Weißenburg und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weißenburg– Bereich Forsten in Gunzenhausen zuständig.

## 5 Abschließende Regelungen

Die Arbeiten am Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Nr. 7032-301 »Laubenbuch« wurden mit der Behandlung am 1. Runden Tisch am 23.04.2010 in Weißenburg abgeschlossen.

Im Rahmen des Runden Tisches vereinbarte Änderungen/ Ergänzungen werden im Protokoll und dem dafür vorgesehenen Dokumentationsblatt dokumentiert. Das Protokoll wird an die Beteiligten verschickt.

Der Plan wird den Forst- und Naturschutzbehörden zur Auslegung übergeben für Personen, die sich nicht am Runden Tisch beteiligt hatten.

Für den Fachvollzug im Wald ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weißenburg, Bereich Forsten zuständig.

Kartierungen, Bewertungen und Festlegungen notwendiger, sowie Vorschläge wünschenswerter Erhaltungsmaßnahmen gründen auf dem ab der Auftaktveranstaltung bis zum 1. Runden Tisch vorgefundenen Gebietszustand.

Der Runde Tisch wird als Institution weiter geführt. Über künftige Termine entscheidet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf Antrag im Benehmen mit den Naturschutzbehörden.

Weißenburg, den 23.04.2010

---

Peter Sammler  
Forstdirektor

## 6 Literatur/Quellen

### 6.1 Verwendete Kartier- und Arbeitsanleitungen

- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2007): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. – 162 S. + Anhang, Augsburg & Freising-Weihenstephan.
- BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2004): Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000-Gebieten. – 58 S. + Anhang, Freising-Weihenstephan
- BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2006): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhanges II der FFH-Richtlinie und des Anhanges I der VS-RL in Bayern. – 212 S., 4. aktualisierte Fassung, Freising-Weihenstephan
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2005): Kartieranleitung für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie in Bayern, – 72 S., Augsburg & Freising-Weihenstephan.
- BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2004): Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns. – 441 S., Freising-Weihenstephan
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (2007): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teile I u. II. – 48 S. + Anhang, Augsburg
- BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2007): Kartieranleitung Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)
- SÜDBECK, P; ANDRETTZKE, H; FISCHER, S; GEDEON, K; SCHIKORE, T; SCHRÖDER, K; SUDFELD, C (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands – 792 S, Radolpzhell

### 6.2 Gebietsspezifische Literatur

- DINGETHAL; F-J (1970): Der Wald der Stadt Weißenburg (Bayern) – 72 S, Hamburg und Berlin
- Wirtschaftsplan des Stadtwaldes Weißenburg (1993)
- Standortskarte des Stadtwaldes Weißenburg im Maßstab 1:10.000
- Forstbetriebskarte des Stadtwaldes Weißenburg im Maßstab 1:10.000



Auszug aus dem Wirtschaftsbuch des Stadtwaldes Weißenburg  
Waldfunktionskarte im Maßstab 1:50.000

### **6.3 Allgemeine Literatur**

RANFTL, H.; FONZEN, P.; HERTWIG, R. (1996): Brutverbreitung des Mittelspechts *Dendrocopos medius* im Landkreis Weißenburg – Gunzenhausen, Mittelfranken. *Ökol. Vögel* 18: 217-228

KREUTZER, K; FOERST, K (1978): Regionale natürliche Waldzusammensetzung und Forstliche Wuchsgebietsgliederung Bayerns. aktualisierte Fassung 2001 durch Walentowski, H., Gulder H.-J., Kölling C., Ewald, J., Türk, W. Freising-Weißenstephan

# Anhang

1. **Abkürzungsverzeichnis**
2. **Glossar**
3. **Standard-Datenbogen**
4. **Gebiets-Faltblatt**
5. **Schutzgebietsverordnungen**
6. **Karten**
  - Karte 1: Übersichtskarte
  - Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie
  - Karte 3: Erhaltungsmaßnahmen (Lebensraumtypen und Arten)
7. **Spezielle Bewertungsschemata für Wald-Lebensraumtypen**
8. **Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele**
9. **Forstliche Vegetationsaufnahmen**
10. **Ergebnisse der Mulmhöhlen-Vorkartierung**
11. **Potentielle Erhaltungsmaßnahmen für die Art Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)**